

# Riesige Kahlschläge provoziert

Vierherrenwald im Hunsrück

Provozierter  
Kahlschlag in  
riesigem  
Ausmaß



<b>Bundesland / Landkreis:</b>	Rheinland-Pfalz / Birkenfeld und Bernkastel-Wittlich
<b>Waldbesitz:</b>	Privatwald der Fruytier Group Luxembourg
<b>Verantwortlich für Bewirtschaftung:</b>	Forstbetriebsleiter des Waldbesitzers; Aufsicht: Zentralstelle der Forstverwaltung des MULEWF
<b>Zeitraum:</b>	2002 bis 2015, Verfahren ab 2011
<b>Schutzstatus:</b>	nördlich der Fläche FFH-Gebiet „Idarwald“

## Details / Kurzbeschreibung:

Vor etwa dreizehn Jahren erwarb der Luxemburger Holztycoon Fruytier Group den Vierherrenwald im Hunsrück nördlich von Schauen und Bruchweiler. Fruytier besitzt mehrere moderne Sägewerke in Deutschland, Frankreich und Belgien. Der Vierherrenwald umfasst etwa 450 Hektar. Im Laufe der letzten zehn Jahre wurde dieser Besitz auf einer Fläche von 250–300 Hektar kahl geschlagen.

Im Waldgesetz des Landes Rheinland Pfalz sind Kahlschläge über 0,5 Hektar eigentlich an Ausnahmegenehmigungen durch die zuständige Forstbehörde gebunden. Doch im Vierherrenwald ging selbst ein Verfahren gegen Fruytier wegen eines Kahlschlags von circa 50 Hektar Größe trotz festgestellter Ordnungswidrigkeit vollkommen straffrei für Fruytier aus. Und das, obwohl der Fall sehr gut dokumentiert war.

Der Vierherrenwald war vor dem Eigentümerwechsel ein etwa 80-jähriger Fichtenbestand, welcher teilweise durch Windwurf und Schneebruch gelitten hatte. Infolge zu hoher

Rotwildbestände waren viele Bäume verbissen oder hatten Rindenschäden. Besonders schade ist es um einen naturschutzfachlich wertvollen Bestand von über 100-jährigen Altlichten von 10–12 Hektar, der durch die Kahlschläge zunichte gemacht wurde.

Bereits vor Jahren wurden die damaligen Forstleute der Fruytier Group von der Leitung angewiesen, die Fichtenbestände auf den labilen Standorten des Hunsrücks so stark zu durchforsten, dass diese um die Gewährleistung der Standsicherheit der Bäume fürchteten und von dem Vorhaben vehement abrieten. Daraufhin wurden diese Forstleute von Fruytier abgezogen und durch Förster aus Belgien ersetzt, die nun mit dem gleichen Auftrag betraut wurden. Der ortsnahen forstlichen Aufsicht durch das zuständige Forstamt entzog sich die Firma durch Einsetzung eines Betriebsleiters mit forstwissenschaftlicher Ausbildung, wodurch die Forstaufsicht vom örtlichen Forstamt zur Zentralstelle der Forstwirtschaft (ZdF) in Neustadt/Weinstraße wechselte. In Folge entnahmen die neuen Forstleute im

Rahme einer intensiven Durchforstung sehr viele Bäume, weit über die Sicherheitsgrenze hinaus. Die Restbestände des Waldes wurden dadurch so sehr destabilisiert, dass ein Zusammenbruch beim nächsten Sturm absehbar war.

Ende August 2011 gab es im Hunsrück ein heftiges Sommergewitter mit entsprechenden Windstärken. Die Folge war ein etwa 50 Hektar großer Windwurf auf den Flächen von Fruytier, während die umliegenden Waldbesitzer nur unbedeutende Sturmschäden zu beklagen hatten. Stehengebliebene Waldbereiche wurden auf den Fruytier-Flächen während der Sturmholzaufarbeitung großzügig mit beseitigt. Der 50 Hektar große Windwurf ist somit als provozierter Kahlschlag zu bezeichnen.

Ausnahmegenehmigungen für diese Kahlschläge lagen nicht vor. Im November 2011 begann die Zentralstelle der Forstverwaltung in dem Fall wegen Verstoß gegen das Kahlschlagsverbot zu ermitteln. Fruytier kam bei dem folgenden Bußgeldverfahren jedoch völlig straflos davon. Die Flächen sind mittlerweile komplett umgebrochen und mit Douglasie und Fichte bepflanzt, entlang der Wege mit zwei Reihen Laubholz. Die Wiederaufforstung abgeholzter Flächen ist nach Waldgesetz vorgeschrieben.

#### **Kritik des BUND / Rechtsverstoß:**

Der BUND kritisiert, dass durch die massiven Einschläge kurzfristig der Wald zu Geld gemacht und die Destabilisierung der Waldfläche und der damit provozierte Windwurf dabei billigend von Fruytier in Kauf genommen wurden. Stark zu kritisieren ist vor allem das Verhalten der Landesforsten zu dem Vorfall: Die Verfolgung des Verstoßes gegen das Kahlschlagsverbot (> 0,5 Hektar) durch die Forstaufsicht erfolgte schleppend und nicht konsequent. Fachleute des Forstamtes hätten die Chronologie und Schadensentwicklung jederzeit bestätigen können. Das rheinland-pfälzische Forstministerium war über die Vorgänge informiert. Dennoch wies die Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeit

durch die ZdF offensichtlich so große Mängel in der Beweisführung auf, so dass es den Anwälten von Fruytier gelang, eine Strafe abzuwehren. Ein Nebeneffekt der Kahlfächen ergab sich für die Jagd: Sie führten zu einem enorm gestiegenen Äsungsangebot für Rot- und Rehwild. Dies führt bei unzureichender Jagd zu ökologischen und ökonomischen Schäden nicht nur in den Wäldern von Fruytier, sondern auch in den angrenzenden Wäldern.

#### **Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:**

Der BUND Landesverband Rheinland-Pfalz fragt sich, was das gesetzliche Kahlschlagsverbot wert ist, wenn dessen Übertretung in solch gigantischem Ausmaß keinerlei Folgen für den Verursacher nach sich zieht. Es stellt sich die Frage, wie es dazu kommen konnte? Hat etwa die Geschäftspartnerschaft von Fruytier zu den Landesforsten für ein günstiges Ergebnis im Bußgeldverfahren gesorgt? Oder gelten die Gesetze nur für die Kleinen, nicht aber für Konzerne?

#### **Ursachen-Analyse:**

Die völlig mangelhafte und nicht konsequente Forstaufsicht hat dazu geführt, dass riesige Kahlschlagsflächen mitten in Rheinland-Pfalz ungestraft möglich waren. Die ZdF hätte dem Vorgang konsequent nachgehen müssen, um für eine mögliche Ordnungswidrigkeit ausreichend Beweismittel zu sichern. Hier liegt ganz offensichtlich ein Vollzugsdefizit vor.

#### **Ausblick:**

Der BUND fordert, solche Missstände umgehend abzustellen, dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen und das Kahlschlagsverbot konsequent durchzusetzen. Die Forstaufsicht muss ihrer Aufgabe konsequent nachkommen und sollte ortsnahe umgesetzt werden. Weiterhin wäre zu prüfen ob, und wenn ja für welche Flächen und auf welcher Grundlage, Fruytier Fördergelder von Landes-, Bundes-, oder EU-Institutionen für die Wiederaufforstung der Schadflächen erhalten hat.

*Kahlschlagsfläche mit Umbruch und Pflanzung*

